

Die Aufnahme als Nachtragsstück auf die TO des Gemeinderates am 20.1.2005 ist notwendig.
Der Stadtsenatsreferent:

Stadt

G R A Z

Stadtbaudirektion

A 10/BD – 23078/03-41
Ausbaumaßnahmen A2Z
Verlängerung Straßenbahnlinie 4
Errichtung Knoten A2Z km 3,97 und 3,20
Errichtung Park & Ride-Haus Sternäckerweg

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus **Masetti**
E:\Masetti\Linie 4\Berichte & Anträge\Projektgenehmigung
3-02\GR-Bericht 1-2005.doc
A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3506
Telefax: 0316 / 872 3509
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

Änderung der Projektgenehmigung

Graz, am 12. Jänner 2005

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs., 2, Pkt. 5 und 18

Berichtersteller:

.....

Bericht an den Gemeinderat

1. Ausgangssituation:

Der Gemeinderat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.3.2002 die Projektgenehmigung für die „Ausbaumaßnahmen A 2Z“ beschlossen die folgende wesentliche Maßnahmen vorsieht:

- Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 von der derzeitigen Endstation Liebenau bis zum Einkaufszentrum Sternäckerweg;
- Errichtung eines niveaugleichen Anschlusses an die A2Z bei km 3,20 zur Erschließung des dort zu errichtenden Park & Ride-Platzes (Parkhaus mit insgesamt 500 Stellplätzen) und Gewerbegebietes;
- Errichtung eines niveaugleichen Anschlusses an die A2Z bei km 3,97 zur Erschließung der dortigen, im Eigentum der GBG stehenden Grundstücke;

Zur Realisierung der genannten Maßnahmen ist die Übernahme des Abschnittes der A2Z zwischen der projektierten Anschlussstelle Sternäckerweg und der Halbanchlussstelle Liebenauer Hauptstraße in das Gemeindestraßennetz erforderlich.

Diesbezüglich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4.12.2003 mehrheitlich dem Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der ASFiNAG und der Stadt Graz seine Zustimmung gegeben. Zentraler Punkt dieses Übereinkommens ist die Abgeltung des Rechtes der Fruchtniesung (Entfall künftiger Mauteinnahmen). Nach langwierigen Verhandlungen wurde ein Abgeltungsbetrag in Höhe von 2,1 Mio. € vereinbart. Parallel zu den Verhandlungen mit der ASFiNAG wurden seitens der Stadt Graz auch Gespräche mit der Fa. Spar sowie der GBG betreffend eine Kostenbeteiligung geführt und konnten diese auch positiv abgeschlossen werden. So erklärte sich die Fa. Spar bereit, sich an den Kosten mit 1,0 Mio. € zu beteiligen, die GBG mit 0,2 Mio. €. Beiden Übereinkommen hat der Gemeinderat am 4.12.2003 mehrheitlich zugestimmt.

In der eingangs angeführten Projektgenehmigung vom 14.3.2002 waren für eine provisorische Straßenbahnwendeschleife rund 0,20 Mio. € (Investitions- und Planungskosten) und für eine provisorische Park & Ride Anlage rund 0,80 Mio. € vorgesehen, die nicht zur Ausführung gelangen. Aus diesen nicht mehr verauszugebenden Mitteln kann der städtische Anteil an der Abgeltung des Rechtes der Fruchtniesung bezahlt werden, so dass sich die Finanzierung der Zahlung an die ASFiNAG wie folgt darstellt:

Stadt Graz:	0,9 Mio. €
Fa. Spar	1,0 Mio. €
<u>GBG</u>	<u>0,2 Mio. €</u>
Summe	2,1 Mio. €

Des weiteren hat der Gemeinderat am 11.11.2004 einstimmig das Finanzierungsübereinkommen mit der Grazer Stadtwerke AG betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 über 8,684 Mio. € beschlossen.

2. Änderungen 2002 - 2005

Da zwischenzeitlich die für die Übernahme des Teilabschnittes der A2Z erforderlichen Gesetzesänderungen bzw. Verordnungen des BMVIT in Kraft getreten sind, ist entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen nunmehr eine Aktualisierung bzw. Änderung der Projektgenehmigung vom 14.3.2002 erforderlich, wobei der Finanzmittelbedarf der Stadt Graz in Höhe von 15,665 Mio. € unverändert bleibt.

		PG 2002		Änderung	
1.	Straßenbahnverlängerung		11,235		11,402
1.1	Grundkosten	1,199		1,199	
1.2	Investitionskosten				
1.2.1	Bauphase 1 (Preisbasis 1/2002)	7,203		7,203	
1.2.2	provisorische Wendeschleife	0,192		ENTFÄLLT	
1.2.3	Bauphase 2 (Preisbasis 1/2002)	2,076		2,076	
1.3	Planungskosten				
1.3.1	Bauphase 1 (Preisbasis 1/2002)	0,428		0,428	
1.3.2	provisorische Wendeschleife - ENTFÄLLT	0,012		ENTFÄLLT	
1.3.3	Bauphase 2 (Preisbasis 1/2002)	0,126		0,126	
1.4	Valorisierung			0,370	
2.	Anschluss A2Z km 3,97		0,849		0,731
2.1	Grundkosten	0,000		0,000	
2.2	Investitionskosten (Vorprojekt 2001 / Projekt 2004)	0,799		0,681	
2.3	Planungskosten	0,050		0,050	
3.	Anschluss A2Z km 3,20		2,673		2,673
3.1	Grundkosten	0,959		0,959	
3.2	Investitionskosten	1,613		1,613	
3.3	Planungskosten, VLSA	0,100		0,100	
4.	Park & Ride Anlage		6,078		5,308
4.1	Bauphase 1 (Provisorium)				
4.1.1	Grundkosten (vorübergehende Zurverfügungstellung)	0,000		ENTFÄLLT	
4.1.2	Investitionskosten	0,727		ENTFÄLLT	
4.1.3	Planungskosten	0,044		ENTFÄLLT	
4.2	Bauphase 2 (Parkhaus)				
4.2.1	Grundkosten	1,238		1,238	
4.2.2	Investitionskosten (Grobkostenschätzung 2001)	3,700		3,700	
4.2.3	Planungskosten (Schätzung)	0,370		0,370	
5.	Sonstige Maßnahmen		1,077		1,057
5.1	Vorstudien und Einreichplanungen	0,250		0,250	
5.2	Messevorplatz (Gesellschafterzuschuss Stadtwerke)	0,807		0,807	
5.3	Radabstellplatz Messe	0,020		ENTFÄLLT	
6.	Umsatzsteuer		0,397		0,239
6.1.	Umsatzsteuer	0,397		0,397	
6.1.a.	Umsatzsteuer Reduktion zu 4.1 und 5.3			-0,158	
7.	A2Z-Ablösezahlung ASFiNAG				2,100
7.1.	A2Z-Ablösezahlung ASFiNAG				2,100
GESAMTSUMME		22,310	22,310	23,509	23,509
8.	Einnahmen / Grundabtretungen / Kostentragungen		-6,644		-7,844
8.1	Einnahmen GBG und Spar zu 7.1			-1,200	
8.2	Grundabtretung Spar zu 1.1	-1,199		-1,199	
8.3	Grundabtretung Fa. Spar zu 3.1	-0,959		-0,959	
8.4	Kostentragung Fa. Spar zu 3.2	-1,613		-1,613	
8.5	Grundkostenbegünstigung Fa. Spar zu 4.2.1	-0,329		-0,329	
8.6	Förderung Land Steiermark zu 4.2.	-1,817		-1,817	
8.7	Kostentragung Grazer Stadtwerke AG zu 1.	-0,727		-0,727	
Finanzmittelbedarf Stadt Graz		15,665	15,665	15,665	15,665

Unter Zugrundelegung des derzeitigen Terminplanes ergibt sich folgende Jahresaufteilung:

Vorjahre (2000 - 2004):	1,774 Mio. €
2005:	5,487 Mio. €
2006:	6,279 Mio. €
2007:	2,125 Mio. €
Summe:	15,665 Mio. €

Aufgrund des vorstehenden Berichts stellt der Bau-, Verkehrs- und Grünraumplanungsausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Abänderung der Projektgenehmigung „Ausbaumaßnahmen A 2Z“ vom 14.3.2002 wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Die Gesamtkosten betragen 23,509 Mio. €, der Finanzbedarf der Stadt Graz beträgt weiterhin 15,66 Mio. €.
- 3) Die Bedeckung der Kosten bzw. Einnahmen erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.

Der Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

1. Finanz- und Vermögensdirektion
mit der Bitte um Ausarbeitung eines parallelen Finanzstücks

A 10/BD – 23078/03-41
Ausbaumaßnahmen A2Z
Verlängerung Straßenbahnlinie 4
Errichtung Knoten A2Z km 3,97 und 3,20
Errichtung Park & Ride-Haus Sternäckerweg

Änderung der Projektgenehmigung

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs., 2, Pkt. 5 und 18

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus **Masetti**
\\Bagsv004\bdi_daten\Masetti\Linie 4\Berichte &
Anträge\Projektgenehmigung 3-02\GR-Bericht 1-
2005.doc

A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3506
Telefax: 0316 / 872 3509
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

Graz, 12. Jänner 2005

Der Bau-, Verkehrs- und Grünraumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am
den vorstehenden, von der Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Die Obfrau

Die Schriftführerin